

## **Ab wann gilt Deine Feier als Betriebsveranstaltung und was kannst Du steuerlich absetzen?**

Damit eine Veranstaltung als Betriebsveranstaltung gilt, muss sie betriebliche Gründe haben, einen gesellschaftlichen Charakter aufweisen und für alle Mitarbeitenden des Betriebes oder der Abteilung offenstehen. Zudem sollte der Großteil der Teilnehmenden aus betriebsangehörigen Personen bestehen.

## **Steuerfreibetrag**

Die Pauschalversteuerung ist nur begrenzt möglich. Zuwendungen des Arbeitgebenden im Rahmen einer Betriebsveranstaltung sind bis zu 110 Euro pro Person und Veranstaltung steuerfrei. Zuwendungen anlässlich einer Betriebsveranstaltung sind alle Aufwendungen des Arbeitgebenden einschließlich Umsatzsteuer (brutto).

Wichtig: Bei Überschreitung des Betrags muss nur der übersteigende Teil versteuert werden. Die Pauschalbesteuerung des Restbetrags ist mit 25 Prozent möglich. Der Freibetrag gilt für bis zu zwei Veranstaltungen pro Jahr (z. B. Weihnachtsfeier und Sommerfest). Aufwendungen für eine Begleitperson werden dem/der jeweiligen Arbeitnehmer:in zugerechnet.

## **Aufwendungen**

Zu den steuerlich relevanten Aufwendungen zählen Speisen, Getränke, Übernachtungs- und Fahrtkosten, sowie Ausgaben für Musik, künstlerische Darbietungen und Eventrahmen. Auch Zuwendungen an Begleitpersonen werden den jeweiligen Arbeitnehmern zugerechnet.



## **Dokumentation**

Eine Liste der Teilnehmenden, die von allen Anwesenden unterschrieben wird, erleichtert die Nachverfolgung für das Finanzamt. Dies ist besonders wichtig, wenn auch betriebsfremde Begleitpersonen teilnehmen, da deren Kosten für den Freibetrag zu den Mitarbeitenden addiert werden.

Denke daran, den Teilnahmenachweis Deiner Betriebsveranstaltung an die bzw. den zuständigen Lohnsachbearbeiter:in zu senden.

Melde Dich gerne bei weiteren Fragen zu diesem Thema bei Deinem Lohn-Team.

